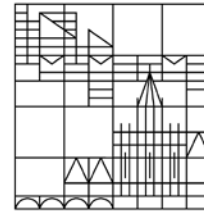


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 23/2016**

**Benutzungsordnung für die öffentlichen  
Schließfächer und Schrankspinde in den  
Gebäuden der Universität Konstanz**

**Vom 4. Mai 2016**

## **Benutzungsordnung für die öffentlichen Schließfächer und Schrankspinde in den Gebäuden der Universität Konstanz**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 die nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen:

1. Zur sicheren Aufbewahrung von Garderobe, Taschen und dergleichen stehen den Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität Konstanz vor dem Haupteingang der Bibliothek auf Ebene B4 und vor der Naturwissenschaftlichen Bibliothek auf Ebene N6 **Kurzzeit-Schließfächer mit Pin-Code** zur Verfügung.

Die PIN-Code-Fächer sind so programmiert, dass sich die Fächer nachts um 03.00 Uhr automatisch öffnen. Ab 03.30 Uhr täglich können die PIN-Code-Kurzzeitfächer erneut belegt werden. Jede/r, die/der ein PIN-Code-Schließfach in Gebrauch nimmt, erklärt mit der Nutzung gleichzeitig sein Einverständnis dazu, dass sich die PIN-Code-Fächer um 03.00 Uhr nachts automatisch öffnen.

Soll ein Pin-Code-Fach auf Wunsch des Nutzers durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Hausdienstes oder der Bibliothek geöffnet werden, so müssen sich die Nutzer vor Öffnung eines Fachs auf geeignete Weise (z.B. Ausweis, Angaben über den genauen Fachinhalt, Eingabe des Passworts im Notebook, etc.) ausweisen. Die Öffnung eines Fachs auf Wunsch des Nutzers erfolgt je nach zeitlicher Verfügbarkeit des Hausdienst- oder Bibliothekspersonals.

2. In der **Sporthalle** stehen zum einen ca. 90 Schließfächer für die Zeit der Nutzung von UniMotion gegen Vorlage des Personalausweises als **Kurzzeitfächer**, zum anderen ca. 60 **Langzeitschließfächer** gegen eine Kautions von 50,00 EUR zur Verfügung. Weitere 36 **Kurzzeitfächer** stehen den Nutzern der Gymnastikräume auf der Ebene K2 zur Verfügung.

Um zu gewährleisten, dass der Zweck für die unter Nr. 2 genannten Fächer erreicht wird und dabei einem möglichst großen Interessentenkreis die Benutzung der Schließfächer zu ermöglichen, ist es nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen. **Die Schließfächer in der Sporthalle, die keine Langzeitschließfächer sind, sind täglich zu räumen**, auch wenn für den folgenden Tag die erneute Belegung beabsichtigt ist. Dies gilt auch für die vorlesungsfreie Zeit.

Jede/r, die/der ein Kurzzeitschließfach/einen Schrank in Gebrauch nimmt, erklärt damit gleichzeitig sein Einverständnis, dass dieses/dieser bei einer Überschreitung der nach Ziffer 6 zulässigen Nutzungsdauer zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf. Dies gilt auch im Falle des vereinbarten Nutzungsendes der Langzeitschließfächer.

Bei einem Vergehen verfällt das Pfandgeld aus den Münzschließfächern zugunsten der Landeskasse. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Schließfächer/Schränke vorgefundenen Sachen werden vom Hausdienst der Sporthalle in Besitz genommen und für die Dauer von 3 Monaten verwahrt. Mit dem Ablauf dieser Frist erwirbt die Universität Konstanz die Berechtigung, mit den Sachen nach Belieben zu verfahren und es erlöschen die Rechte des Empfangsberechtigten an diesen Sachen, sofern er nicht vorher bei der Verwaltung seine Rechte angemeldet hat.

3. In der **Bibliothek** werden für die Lagerung von Büchern einsehbare **Schließfächer** jeweils **für die Dauer eines Semesters** gegen ein Nutzungsentgelt von 10,00 EUR angeboten. Der Schließfachschlüssel wird auf dem Ausleihkonto verbucht. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist der Schlüssel an der Information der Bibliothek zurückzugeben. Die genauen Nutzungskonditionen werden zusammen mit dem Schlüssel ausgehändigt.
4. Auf der Empore im Eingangsbereich werden für den längerfristigen Gebrauch **Langzeit-Schließfächer** über einen privaten Anbieter zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen dazu sind über [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de) bzw. im Fundbüro, Raum M534a, Tel. 88-2512 erhältlich.
5. In den **naturwissenschaftlichen Fachbereichen** werden für die Studierenden und Beschäftigten der jeweiligen Fachbereiche verschließbare Schrankspinde angeboten. Die Schlüssel zu den Schränken sowie entsprechende Informationen sind über die jeweiligen Fachbereichssekretariate erhältlich.
6. Den Benutzern ist untersagt, Chemikalien sowie gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände in den Schließfächern/Schränken aufzubewahren.
7. Schadensersatzansprüche für die bei einem zwangsweisen Öffnen der Schränke eintretende Beschädigung des Schrankinhaltes sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
8. Tritt im Falle einer Benutzung eines Schließfaches eine Störung der Schlossmechanismen auf, so ist der Hausdienst der Universität, Tel. 5252 bzw. der Hausdienst in der Sporthalle, Tel. 3527 zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Für die Beschädigung der Anlage durch unsachgemäße Bedienung haftet der Benutzer.
9. Ist der Schlüssel eines Schließfaches gem. Ziffer 2 bzw. eines Schrankes gem. Ziffer 5 verloren gegangen, so ist dies dem Sporthallenhausdienst, Raum S0306, Tel. 3527 bzw. dem zuständigen Fachbereich unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für den im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels entstandenen Schaden. Im Verlustfall wird regelmäßig ein neuer Schlosszylinder eingebaut.
10. Eine Haftung der Universität Konstanz für Verlust oder Beschädigung der in die Schließfächer/Schränke eingebrachten Sachen besteht nicht, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde durch die Beauftragten der Universität Konstanz vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
11. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 4. Mai 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

Rektor